

HOTTSCHECK NARRENZUNFT

Hottsccheck Hexen, Feuerige Männer & Guggenmusik "Noten-Chaoten"

GRÖTZINGEN 1968 e.V.

www.hottsccheck.de



Kleiderordnung der Hästrägergruppen

Das Kostüm ist in der Öffentlichkeit ordentlich und vollständig zu tragen. Es hat jeder darauf zu achten, dass das Bild der Gruppe einheitlich ist. Die Aufsicht über Kostüm, Maske und Besen hat jeder selbst zu übernehmen.

1) Erwerb des Kostüms

- Mit Bestätigung der Aktivität durch den Zunftrat erhält das Mitglied einen Laufzettel von der 1. Säckelmeisterin, mit dem er/sie die Einzelteile des Kostüms bei der Kleiderzofe abholen kann.
- Die Ausgabe der Maske erfolgt nur gegen Vorkasse (Bar), über die restlichen Teile wird gesondert eine Rechnung gestellt.

2) Bestandteile des Kostüms

Hottsccheck Hexe:

- | | |
|--|--|
| ▪ roter Rock mit schwarzem Samtband | ▪ weiße kleiderlange Spitzenunterhose |
| ▪ geblümte Jacke mit Borde (Peter) | ▪ weiße Handschuhe |
| ▪ blaue gestreifte Schürze mit Flickern | ▪ Strohschuhe |
| ▪ rotes Taschentuch mit weißen Punkten | ▪ Holzmaske mit rotem Kopftuch und schwarzen Punkten |
| ▪ blau-weiße Ringelstrümpfe | ▪ Besen |
| ▪ (gemustertes Schultertuch mit schwarzen Fransen) | |

Feueriger Mann:

- | | |
|---|--------------------------------|
| ▪ schwarzer Umhang mit innenliegenden Flammen | ▪ schwarze Handschuhe |
| ▪ aufgesetztes Lederstück (Kapuze) | ▪ Holzmaske mit Rossschweifern |
| ▪ Lederhose | |
| ▪ Lederweste oder Flammenhemd | |
| ▪ schwarze Schuhe | |

3) Herstellung des Kostüms

- Jedes Mitglied muss sein Kostüm auf eigene Rechnung herstellen lassen.
- Die Zunft stellt ein entsprechendes Schnittmuster zur Verfügung.
- Hexe: Stoff für Unterhose sowie Ringelstrümpfe, Handschuhe und Strohschuhe sind selbst zu besorgen.
- FM: Handschuhe, Schuhe, Lederhose sind selbst (nach Vorlage) zu besorgen

4) Rückgabe von Maske und Kostüm bei Austritt oder Passivität

- Wer weniger als 5 Jahre aktiv war, ist verpflichtet, die Maske sowie das komplette Kostüm in einwandfreiem Zustand an die Zunft zurückzugeben, wofür das Mitglied für die Maske je nach Zustand den kompletten Kaufpreis sowie für das Kostüm eine angemessene Kostenerstattung erhält.
- Wer mehr als 5 Jahre aktiv war, kann die Maske sowie das Kostüm ebenfalls gegen eine angemessene Kostenerstattung an die Zunft zurückgeben.
- Über die Höhe der angemessenen Kostenerstattung entscheidet der Zunftrat.

5) Kinderkostüme (Hexen)

- Die Zunft besitzt nummerierte Kinderleihkostüme. Jedes Kind bis 15 Jahren unserer Zunft, dessen Elternteil aktiv ist oder im Folgejahr wird, bekommt – wenn vorhanden – ein Kinderleihkostüm (Kopftuch, Schürze, Rock, Peter) bzw. ein Teil davon.
- Es werden je zwei Termine für die Ausgabe/Rückgabe von der Kinderkleiderzofe und den Jugendsprechern festgelegt. Wer an diesen Terminen keine Zeit hat, meldet sich bitte rechtzeitig. Wer sich nicht meldet und zu spät kommt, hat keinen Anspruch auf ein Leihkostüm.
- Die Kostüme sind, wenn sie den Kindern zu klein werden, an die Kinderkleiderzofe zurückzugeben (in gereinigtem Zustand!).
- Folgende Kautionsbeiträge werden für die Kostümteile erhoben:
 - Kopftuch € 5,-
 - Schürze € 5,-
 - Rock € 10,-
 - Peter € 10,-

Das Geld ist bei der Ausgabe in bar und möglichst passend zu bezahlen.

- Bei der Rückgabe wird der Betrag für zurückgegebene, saubere und ordentliche Kostümteile wieder erstattet.
- Für jeden Vorgang (Bezahlen und Rückerstatten) wird eine Quittung ausgehändigt und entsprechend in der Akte des Kindes mit je einer Unterschrift des Empfängers und des Ausgebenden bestätigt.
- Falls ein Kostüm(teil) bei der Rückgabe nicht sauber und ordentlich vorgelegt wird, ist es nach Absprache innerhalb einer Woche in Stand zu setzen und erneut vorzulegen.
- Falls nichts Passendes im Fundus ist, erhalten die Eltern von der Kinderkleiderzofe einen Laufzettel, gegen dessen Vorlage sie sich bei der Kleiderzofe Stoff abholen dürfen. Der Stoff muss nicht bezahlt werden, aber die Kaution (s.o.). Das Anfertigen des Kostüm(teil)s obliegt den Eltern. Das Kleidungsstück gehört der Zunft und wird mit einer Nummer und dem Kürzel „HNZ“ versehen, das die Kinderkleiderzofe mit dem Laufzettel ausgibt und von den Eltern eingenäht werden muss.
- Mit 15 Jahren kann zum letzten Mal ausgeliehen werden. Das Kostüm kann, wenn es so lange passt, bis zum 18 Lebensjahr behalten werden. Danach ist es unaufgefordert und in sauberem, ordentlichem Zustand bei der Kostümrückgabe abzugeben. Falls das nicht geschieht, erfolgt eine Meldung an den Zunftrat, der dann über das weitere Vorgehen entscheidet.

6) Orden

- siehe Orden-Satzung
- Das Tragen des jeweils aktuellen Hausordens ist Pflicht.
- Andere Orden dürfen nicht getragen werden. Ausnahme hiervon sind die gerade bei einer Veranstaltung verliehenen Orden sowie Auszeichnungen und Orden des Verbandes.
- Ebenfalls dürfen nur zunfteigene Anstecker getragen werden.
- (siehe Aktivenordnung)

7) Verbote

- Aktiven Mitgliedern ist es verboten, passiven Mitgliedern oder Personen, die nicht der Zunft angehören, Masken und Kostüme auszuleihen oder zu verkaufen.
- Außerdem dürfen Masken und Kostüme nur bei offiziellen Auftritten und nur von aktiven Mitgliedern der Zunft getragen werden.
- (siehe Aktivenordnung)

8) Sonstiges

- Nicht zum Kostüm gehörende Gegenstände sind verdeckt zu tragen.
- Baseballmützen gehören nicht zum Kostüm. Diese können bei Freizeitveranstaltungen der Zunft getragen werden (z.B. beim Weinmarkt).
- Selbstgestrickte Mützen (schwarz-rot) können zum Kostüm getragen werden (Hexe), andere Kopfbedeckungen sind nicht gestattet.
- Flammenmützen dürfen ebenfalls zum Kostüm getragen werden (FM).

Nachhaltig wird um folgendes gebeten:

- Kleidung immer sauber und vollständig
- Die Mitglieder werden dazu angehalten, Zunftshirts unter ihrem Häs zu tragen, andernfalls muss der Peter / der Umhang / die Jacke anbehalten werden.
- Definition Zunftshirt: Logo der Gruppe / des Vereins, ohne zusätzliche Texte und ausschließlich vom Zunftrat genehmigt.
- Maske, Besen, Handschuhe sind immer mitzuführen.

Musterbeispiel FM:



Umhang mit Kunstlederbesatz und
aufgenähten Flammen
Flammenhemd / Lederweste
Braune Lederhose
Schwarze (dunkle) „derbe“ Schuhe
Schwarze (Leder-)handschuhe
Maske

Musterbeispiel Hexe:



- geblümete Jacke mit Borde
- (Schultertuch)
- Weißer Handschuhe
- Blau gestreifte Schürze
- roter Rock mit schwarzem Samtband
- gestreifte Schürze mit Flickern
- Lange weiße Unterhose
- Blau-weiß gestreifte Socken
- Maske
- Besen
- Rotes Taschentuch
- Strohschuhe

Abstand Knopfleiste – Borde	2 cm
Abstand Borde – Ärmelende	5 cm
Abstand Ende Peter – Borde	5 cm
Anzahl Knöpfe	5 Stück
Flickern auf Schürze	links unten, jeweils ca. 5 cm vom Schurzrand
Abstand Rockende – schwarzes Samtband	ca. 10 cm
Abstand Rockende – Boden	ca. 25 cm
Breite des Samtbandes	ca. 1,5 cm